

P-Konto (Pfändungsschutzkonto)

Das P-Konto ist eine Spezialform des Girokontos. Jedes Kreditinstitut ist verpflichtet auf Wunsch bzw. Antrag des Kunden, ein bestehendes Konto in ein Pfändungsschutzkonto umzuwandeln (Gesetzliche Pflicht ab dem 1.7.2010).

Kennzeichen des P-Kontos

- Basispfändungsschutz über monatlich 985,15 €
- Unabhängig von der Art der Einkünfte
- Nicht verbrauchtes Guthaben wird auf den Folgemonat übertragen!
- Erhöhung des Freibetrags bei
 - Unterhaltsverpflichtungen
 - Kindergeldbezug
 - Sonstigem gesundheitlich bedingtem Mehraufwand
- Keine Kontosperrungen mehr möglich!

Bitte beachten: Es ist nur 1 P-Konto pro Person möglich!

Recht auf ein Girokonto?

Ein Recht auf ein Girokonto wird es auch weiterhin nicht geben. Es besteht zwar die klare gesetzliche Verpflichtung der Banken ein bereits bestehendes Konto als P-Konto weiterzuführen. Auf die Neueinrichtung besteht leider kein Rechtsanspruch.